



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 14. Juli 2012

Nr. 28

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Verordnungen

Verordnung über die Bildung von Bezirksfachklassen an Berufskollegs im Regierungsbezirk Arnsberg S. 221

Rundverfügungen

5 Kataster- und Vermessungs-Angelegenheiten: Vermessungsgenehmigung II bei Katastervermessungen S. 229

Bekanntmachungen

Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis gem. § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für den Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen AöR (SAL), Borker Straße 56/58, 44534 Lünen, aufgrund des Antrags vom 20. 9. 2010 zur Einleitung von Abwasser aus der Inbetriebsetzungsphase (IBS) für das im Bau befindliche Steinkohlekraftwerk Lünen der Firma Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG (TKL), Frydagstraße 40, 44536 Lünen, über das vorhandene Einleitungsbauplan des Pumpwerkes Lippholthausen des Lippeverbandes in die Lippe mittels Erlaubnisbescheid vom 25. 6. 2012 S. 229 – Antrag der Firma Hoesch Hohenlimburg GmbH, Oeger Str. 120, 58119 Hagen, vom 3. 5. 2012, auf Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer Anlage zum Warmwalzen von Stahl (Mittelbandstraße) gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz S. 230 – Antrag der STEAG GmbH,

Rüttenscheider Str. 1 - 3, 45128 Essen, vom 27. 6. 2012 auf Erteilung einer Genehmigung gemäß § 16 BImSchG für die wesentliche Änderung des Heizkraftwerkes Herne, Block IV, am Standort Hertener Str. 16, 44653 Herne, durch Fernwärmeauskopplung in das E.ON Fernwärmenetz S. 230 – Antrag der Firma Zeschky Galvanik GmbH & Co. KG, Altenhofer Weg 35, 58300 Wetter, vom 15. 5. 2012, auf Erteilung einer Genehmigung für die wesentliche Änderung einer Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen oder Kunststoffen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 Kubikmeter oder mehr gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz S. 231

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

77. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) zur Umwandlung eines Bereichs für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) in einen Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) auf dem „Zeus-Gelände“ in der Stadt Duisburg S. 232 – Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2010 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Route der Industriekultur des Regionalverbandes Ruhr S. 233 – Aufgebote der Sparkasse Bochum S. 234 – Beschluss der Sparkasse Bochum S. 234 – Kraftloserklärung der Sparkasse Lippstadt S. 234 – Aufgebot der Sparkasse Sprockhövel S. 234

Hinweis

für die Bezieher des Amtsblattes für den Regierungsbezirk Arnsberg

Dieser Ausgabe liegt aus redaktionellen Gründen kein Öffentlicher Anzeiger bei.

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

VERORDNUNGEN

469. Verordnung über die Bildung von Bezirksfachklassen an Berufskollegs im Regierungsbezirk Arnsberg

Gem. § 84 Abs. 2 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. 2. 2005 (GV. NRW S. 102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. 4. 2011 (GV. NRW S. 205) wird verordnet:

§ 1

Für die Auszubildenden in den aufgeführten Ausbildungsberufen werden Bezirksfachklassen nach Maßgabe der Anlage dieser Verordnung gebildet.

§ 2

Änderungen und Ergänzungen, die sich durch die Rechtsverordnung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen ergeben, sind darüber hinaus zu beachten.

§ 3

Die Verordnung tritt am Tage der Bekanntgabe in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 8. Juli 2011 außer Kraft.

Arnsberg, den 2. Juli 2012

48.2.3-BFK

Der Regierungspräsident

gez. Dr. Gerd Bollermann

(3631)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 221

**Bezirksfachklassenverzeichnis für den Regierungsbezirk Arnsberg
für das Schuljahr 2012/2013**

Lfd. Nr.	Beruf	Bezirksfachklassen Standorte	Bemerkungen
1	Augenoptiker/in	Dortmund, Robert-Bosch- BK	
2	Ausbaufacharbeiter/in	Hagen, BK Cuno II	BFK ab 2. Ausbildungsjahr
3	Bauzeichner/in	Bochum, Walter-Gropius-BK Hagen, BK Cuno II Hamm, Eduard-Spranger- BK Siegen, BK Technik	
4	Berufskraftfahrer/in	Hagen, BK Cuno II Soest, Börde-BK Siegen, BK Technik Werne, Freiherr-vom-Stein-BK	
5	Beton- und Stahlbetonbauer/in	Dortmund, Fritz-Henßler-BK	BFK im 3. Ausbildungsjahr
6	Biologielaborant/in	Unna, Hellweg-BK	BFK / BüFK
7	Brilloptikschleifer/in	Dortmund, Robert-Bosch-BK	
8	Buchbinder/in		auslaufend; neu: Medientechnologie Druckverarbeitung
9	Buchhändler/in	Dortmund, Karl-Schiller-BK	BFK / BüFK
10	Chemielaborant/in	Dortmund, Fritz-Henßler-BK Unna, Hellweg-BK	
11	Chemikant/in	Bochum, BK TBS 1 Unna, Hellweg-BK	
12	Dachdecker/in, Wand- und Abdichtungstechnik	Eslohe, Lorenz-Burmann-BK	BFK ab 2. Ausbildungsjahr
13	Drahtzieher/in	Hagen, BK Cuno I Lüdenscheid, BK Technik Menden, Hönne-BK	
14	Drogist/in	Dortmund, Karl-Schiller BK	
15	Drucker/in		auslaufend; neu: Medientechnologie Druck
16	Eisenbahner/in im Betriebsdienst - FR Fahrweg - FR Lokführer und Transport	Hagen, BK Kaufmannsschule I	

Lfd. Nr.	Beruf	Bezirksfachklassen Standorte	Bemerkungen
17	Elektroniker für Automatisierungstechnik	Arnsberg, BK Berliner Platz Dortmund, Robert-Bosch-BK Hagen, BK Cuno I	
18	Elektroniker/in für Geräte und Systeme	Soest, Börde-BK Witten, BK Witten	
19	Elektroniker/in für Maschinen und Antriebstechnik	Dortmund, Robert-Bosch-BK	BFK ab 2. Ausbildungsjahr
20	Fachangestellte/r für Bäderbetriebe	Hagen, BK Cuno I	
21	Fachangestellte/r für Bürokommunikation	Hagen, BK Kaufmannsschule II	BFK ab 2. Ausbildungsjahr
22	Fachangestellte/r für Medien u. Informationsdienste	Dortmund, Karl-Schiller- BK	
23	Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen	Hagen, BK Kaufmannsschule II Hamm, Friedrich-List-BK Siegen, BK WuV	
24	Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugs-service	Witten, BK Witten	
25	Fachkraft für Systemgastronomie	Bochum, Alice-Salomon- BK Dortmund, Gisbert-von-Romberg-BK Soest, Börde-BK	BFK ab 3. Ausbildungsjahr
26	Fachkraft für Veranstaltungstechnik	Dortmund, Robert-Bosch-BK	BFK / BüFK
27	Fachkraft im Fahrbetrieb	Hattingen, BK Hattingen	BFK / BüFK
28	Fachverkäufer/in im Lebensmittelhandwerk, FR Fleischerei	Arnsberg, BK Am Eichholz Dortmund, Gisbert-von-Romberg-BK Siegen, BK AHS Unna, Märkisches BK	BFK ab 2. Ausbildungsjahr
29	Fahrradmonteur/in	Dortmund, Leopold-Hoesch-BK	
30	Fahrzeuglackierer/in	Dortmund, Fritz Henßler-BK Herne, Emschertal-BK	BFK ab 2. Ausbildungsjahr; Herne unter Vorbehalt
31	Federmacher/in	Hagen, BK Cuno I Olpe, BK Olpe	

Lfd. Nr.	Beruf	Bezirksfachklassen Standorte	Bemerkungen
32	Fertigungsmechaniker/in	Arnsberg, BK Berliner Platz Hamm, Eduard-Spranger-BK Lippstadt, Lippe-BK Siegen, BK Technik	
33	Fleischer/in	Arnsberg, BK Am Eichholz Dortmund, Gisbert-von-Romberg-BK Lippstadt, Lippe-BK Siegen, BK AHS	
34	Fliesen-, Platten-, Mosaikleger/in	Dortmund, Fritz-Henßler-BK	BFK ab 2. Ausbildungsjahr
35	Florist/-in	Dortmund, Paul-Ehrlich-BK Hagen, Käthe-Kollwitz-BK Siegen, BK AHS	
36	Forstwirt/in	Arnsberg, BK Am Eichholz	BFK / LFK
37	Fotograf/in	Dortmund, Fritz-Henßler-BK	
38	Gärtner/in Garten- und Landschaftsbau	Arnsberg, BK Am Eichholz Dortmund, Paul Ehrlich-BK Iserlohn, BK Iserlohn	
39	Gärtner/in übrige Fachrichtungen	Dortmund, Paul-Ehrlich-BK Iserlohn, BK Iserlohn	
40	Gebäudereiniger/in	Dortmund, Fritz-Henßler-BK	BFK / BüFK
41	Geomatiker/in	Dortmund, Fritz-Henßler-BK Hagen, BK Cuno II	
42	Gestalter/in für visuelles Marketing	Dortmund, Karl-Schiller-BK	
43	Gießereimechaniker/in	Hagen, BK Cuno I Meschede, BK Meschede Siegen, BK Technik	
44	Glaser/in	Dortmund, Fritz-Henßler-BK	
45	Hotelkaufmann/-frau	Meschede, BK Meschede	BFK / BüFK ab 3. Ausbildungsjahr
46	Immobilienkaufmann/-frau	Bochum, BK EBZ Immobilienwirtschaft	
47	Informationselektroniker/in	Dortmund, Robert-Bosch-BK Siegen, BK Technik	
48	Justizfachangestellte/r	Dortmund, Konrad-Klepping-BK Hagen, BK Kaufmannsschule II Hamm, Friedrich-List-BK	

Lfd. Nr.	Beruf	Bezirksfachklassen Standorte	Bemerkungen
49	Karosserie- und Fahrzeugmechaniker/in	Dortmund, Leopold-Hoesch-BK	BFK ab 2. Ausbildungsjahr
50	Kaufmann/-frau für audiovisuelle Medien	Dortmund, Karl-Schiller-BK	
51	Kaufmann/-frau für Dialogmarketing	Dortmund, Konrad-Klepping-BK Hagen, BK Kaufmannsschule II	
52	Kaufmann/-frau für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen	Hagen, Bk Kaufmannsschule II Hamm, BK Friedrich-List Siegen, BK WuV	
53	Kaufmann/-frau für Marketingkommunikation	Dortmund, Karl-Schiller-BK	
54	Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistung	Dortmund, Robert-Schuman-BK Hagen, BK Kaufmannsschule II Siegen, BK WuV Unna, Hansa-BK	
55	Kaufmann/-frau für Tourismus und Freizeit	Hagen, BK Kaufmannsschule I	BFK / BüFK
56	Kaufmann/-frau für Verkehrsservice	Bochum, Louis-Baare-BK	
57	Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen- Versicherung	Bochum; Louis-Baare-BK Dortmund, Robert-Schuman-BK Meschede, BK Meschede Siegen, BK Wirtschaft und Verwaltung	
58	Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen	Bochum, Klaus-Steilmann-BK Dortmund, Robert-Schuman-BK	
59	Konditor/in	Arnsberg, BK Am Eichholz Bochum, Alice-Salomon-BK Dortmund, Gisbert-von-Romberg-BK	BFK ab 2. Ausbildungsjahr
60	Kosmetiker/in	Dortmund, Paul-Ehrlich-BK	BFK / BüFK
61	Landwirt/in	Iserlohn, BK Iserlohn Lippstadt, Lippe-BK	
62	Mechaniker/in für Karosserieinstandhaltungstechnik	Dortmund, Leopold-Hoesch-BK	
63	Mechaniker/in für Landmaschinen-technik	Lippstadt, Lippe-BK Olsberg, BK Olsberg	BFK ab 2. Ausbildungsjahr
64	Mechatroniker/in für Kältetechnik	Dortmund, Leopold-Hoesch-BK	

Lfd. Nr.	Beruf	Bezirksfachklassen Standorte	Bemerkungen
65	Mediengestalter/in für Bild und Ton	Dortmund, Robert-Bosch-BK	
66	Mediengestalter/in für Digital- und Print	Arnsberg, BK Technik Bochum, Walter-Gropius-BK Dortmund, Fritz-Henßler-BK Hagen, BK Cuno II Siegen, BK Technik	
67	Medientechnologe Druck	Dortmund, Fritz-Henßler-BK Hagen, BK Cuno II	
68	Medientechnologe Druckverarbeitung	Dortmund, Fritz-Henßler-BK	
69	Medientechnologe Siebdruck	Dortmund, Fritz-Henßler-BK	
70	Metallbauer/in Nutzfahrzeuge	Dortmund, Leopold-Hoesch-BK Hagen, BK Cuno I Siegen, BK Technik	BFK ab 4. Ausbildungsjahr
71	Mikrotechnologe, Mikrotechnologin	Dortmund, Robert-Bosch-BK	BFK / BüFK
72	Modellbauer/in		auslaufend; neu: Technische/r Modellbauer/in
73	Personaldienstleistungskaufmann/-frau	Dortmund, Konrad-Klepping-BK Hagen, BK Kaufmannsschule I	
74	Pharmazeutisch-kaufmännische/r Angestellte/r	Dortmund, Robert-Schuman-BK Hagen, Kaufmannsschule I Herne, BK WuV Soest, Hubertus-Schwartz-BK	
75	Polster- und Dekorationsnäher/in	Dortmund, Fritz-Henßler-BK	
76	Polsterer/Polsterin	Dortmund, Fritz-Henßler-BK	
77	Produktionsfachkraft Chemie	Unna, BK Hellweg	
78	Raumausstatter/in	Dortmund, Fritz-Henßler-BK	
79	Reiseverkehrskaufmann/-frau		auslaufend; neu: Tourismuskaufmann Privat- und Geschäftsreisen
80	Schilder- und Lichtreklamehersteller/in	Dortmund, Fritz-Henßler-BK	
81	Schornsteinfeger/in	Hagen, BK für Schornsteinfeger	

Lfd. Nr.	Beruf	Bezirksfachklassen Standorte	Bemerkungen
82	Servicefachkraft für Dialogmarketing	Dortmund, Konrad-Klepping-BK Hagen, BK Kaufmannsschule II	
83	Servicefahrer/in	Hattingen, BK Hattingen	
84	Siebdrucker/in		auslaufend; neu: Medientechnologie Siebdruck
85	Sozialversicherungsfachangestellte/r – knappschaftliche Sozialversicherung	Bochum, Klaus-Steilmann-BK	
86	Sport- und Fitnesskaufmann/-frau	Dortmund, Konrad-Klepping-BK	
87	Sportfachmann/-frau	Dortmund, Konrad-Klepping-BK	
88	Straßenbauer/in	Bochum, Walter-Gropius-BK Siegen, BK Technik Unna, Hellweg-BK Olpe, BK Olpe (Attendorn)	BFK ab 2. Ausbildungsjahr BFK ab 1. Ausbildungsjahr
89	Straßenwärter/in	Siegen, BK Technik Unna, Hellweg-BK	
90	Stuckateur/in	Hagen, BK Cuno II	BFK ab 1. Ausbildungsjahr
91	Systemelektroniker/in	Lüdenscheid, BK Technik Siegen, BK Technik	
92	Tankwart/in	Bochum, Walter-Gropius-BK Hagen, BK Cuno II	
93	Technische/r Modellbauer/in	Hagen, BK Cuno I	BFK/BüFK
94	Technische Produktdesigner/in FR Entwicklung, Konstruktion und Dokumentation	Lüdenscheid, BK Technik Unna, Hellweg-BK	
95	Technische Produktdesigner/in FR Produktgestaltung und Konstruktion		ggf. Einzelfallentscheidung; Regelung 2013
96	Technische/r Zeichner/in Holztechnik		auslaufend; neu: Technischer Produktdesigner;

Lfd. Nr.	Beruf	Bezirksfachklassen Standorte	Bemerkungen
97	Technischer Systemplaner FR Elektronische Systeme		ggf. Einzelfallentscheidung; Regelung 2013
98	Technischer Systemplaner FR Stahl- und Metallbautechnik	Unna, Hellweg-BK	ggf. Einzelfallentscheidung; Regelung 2013
99	Technischer Systemplaner FR Versorgungs- und Ausrüstungstechnik	Bochum, TBS 1	ggf. Einzelfallentscheidung; Regelung 2013
100	Tiefbaufacharbeiter/in	Bochum, Walter-Gropius-BK Siegen, BK Technik Unna, Hellweg-BK Olpe, BK Olpe (Attendorn)	BFK ab 2. Ausbildungsjahr BFK ab 1. Ausbildungsjahr
101	Tiermedizinische/r Fachangestellte/r	Dortmund, Robert-Schuman-BK	
102	Tourismuskaufmann Privat- und Geschäftsreisen	Bochum; Louis-Baare-BK Dortmund, Robert-Schuman-BK Hagen, Kaufmannsschule II	
103	Veranstaltungskaufmann/-frau	Dortmund, Karl-Schiller-BK	
104	Verfahrensmechaniker/in für Beschichtungstechnik	Hagen, BK Cuno II	
105	Verfahrensmechaniker/in für Kunststoff- und Kautschuktechnik	Bad Berleburg, BK Wittgenstein Hagen, BK Cuno I Lüdenscheid, BK Technik Meschede, BK Meschede Siegen, BK Technik	
106	Vermessungstechniker/in	Dortmund, Fritz-Henßler-BK Hagen, BK Cuno II	
107	Werkstoffprüfer/in	Hagen, BK Cuno I	
108	Zahntechniker/in	Hagen, BK Cuno II	
109	Zimmerer/Zimmerin	Dortmund, Fritz-Henßler-BK Meschede, BK Meschede Siegen, BK Technik	BFK ab 2. Ausbildungsjahr
110	Zweiradmechaniker/in	Dortmund, Leopold-Hoesch-BK	

RUNDVERFÜGUNGEN

5

Kataster- und Vermessungs- Angelegenheiten

470. Vermessungsgenehmigung II bei Katastervermessungen

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 2. 7. 2012
31.2416

Dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Karsten Arnold in Meinerzhagen habe ich die Vermessungsgenehmigung II für den Staatl. gepr. Techniker Eike Weilandt erteilt.

Die Genehmigung gilt ab dem 3. 7. 2012.

(87) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 229

BEKANTMACHUNGEN

471. Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis gem. § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für den Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen AöR (SAL), Borker Straße 56/58, 44534 Lünen, aufgrund des Antrags vom 20. 9. 2010 zur Einleitung von Abwasser aus der Inbetriebsetzungsphase (IBS) für das im Bau befindliche Steinkohlekraftwerk Lünen der Firma Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG (TKL), Frydagstraße 40, 44536 Lünen, über das vorhandene Einleitungsbauwerk des Pumpwerkes Lippholthausen des Lippeverbandes in die Lippe mittels Erlaubnisbescheid vom 25. 6. 2012

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 6. 7. 2012
54.02.02.01-978 024-10.10

Bekanntmachung

Der Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen AöR (SAL), Borker Straße 56/58, 44534 Lünen, hat hier mit Schreiben vom 20. 9. 2010 und ergänzendem Schriftsatz vom 11. 1. 2011 einen Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis gem. § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Einleitung von Abwasser aus der Inbetriebsetzungsphase (IBS) für das im Bau befindliche Steinkohlekraftwerk Lünen der Firma Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG (TKL), Frydagstraße 40, 44536 Lünen, über das vorhandene Einleitungsbauwerk des Pumpwerkes Lippholthausen des Lippeverbandes in die Lippe gestellt.

Die Prüfung des Antrages in wasserwirtschaftlicher und -rechtlicher Hinsicht hat ergeben, dass gegen die Erteilung der Erlaubnis keine grundsätzlichen Bedenken bestehen.

Das beantragte Vorhaben wurde gem. § 5 Abs. 2 der Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie 96/61/EG über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung – IVU-Richtlinie – im Wasserrecht (IVU-VO Wasser) im Amtsblatt der Bezirksregierung Arnsberg und im Amtsblatt der Stadt Lünen sowie im Internet bekannt gemacht und nachfolgend in der Zeit vom 2. 2. 2011 bis einschließlich 1. 3. 2011

bei der Bezirksregierung in Arnsberg und bei der Stadt Lünen öffentlich ausgelegt. Einwendungen sind in der vorgegebenen Frist bis zum 15. 3. 2011 erhoben und anschließend geprüft worden. Sie sind im Rahmen der Entscheidung eingehend gewürdigt worden.

Die Träger öffentlicher Belange wurden im Verfahren beteiligt. Sie haben dem beantragten Vorhaben im Wesentlichen zugestimmt. Etwaige Auflagen oder Hinweise wurden berücksichtigt.

Die wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von Abwasser aus der IBS für das im Bau befindliche Steinkohlekraftwerk Lünen der Firma TKL, Anschrift w. o., über das vorhandene Einleitungsbauwerk des Pumpwerkes Lippholthausen des Lippeverbandes in die Lippe wurde dem SAL mittels Erlaubnisbescheid vom 25. 6. 2012, befristet bis zum Beginn der IBS-Teilmaßnahme „1. Kohlefeuer“ – längstens jedoch bis zum 31. 12. 2012 – unter entsprechenden Nebenbestimmungen nach Maßgabe des v. g. Bescheides erteilt.

Gleichzeitig wurde die sofortige Vollziehung des Erlaubnisbescheides gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 3 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

Angaben zum Erlaubnisbescheid:

Zweck der Einleitungen:

Die Einleitung dient der Entsorgung von diversen Abwasserteilströmen aus den Inbetriebsetzungs-Teilmaßnahmen (IBS-Teilmaßnahmen) Einfahren der Kühlturmzusatzwasseraufbereitungsanlage (KZA) mit geringfügiger Nutzung als Kühlwasser für die Kühlung der Kältemaschinen zur Klimatisierung der Warte, der Elektronikräume und Schaltanlagenräume sowie Kühlung der Speisewasserpumpen-Probelaufe zur Motor- und Ölkühlung, Kalt- und Heißspülen der Kesseldruckteile, Einfahren der REA-Abwasserbehandlungsanlage (RAA) sowie von Verwerfkondensat-Abwasser ab der IBS-Teilmaßnahme 1. Ölfeuer.

Lage der Einleitungsstelle:

Das Abwasser wird in die Lippe (Flussgebietskennzahl 2787913, km 91,6) eingeleitet.

Die Einleitungsstelle hat in der topografischen Karte Nr. 4310 – Datteln – (1 : 25 000) den Rechtswert 3394491 und den Hochwert 5721666.

Art der Einleitung:

Das Abwasser wird mit natürlichem Gefälle durch ein offenes Gerinne über ein Einleitungsbauwerk eingeleitet. Die Einleitung erfolgt vom linken Ufer über Mittelwasser.

Höchstabwasserabfluss:

134,2 l/s, 241,6 m³/0,5 h, 1 444 840 m³.

Für die Einleitungen finden die Anhänge 31 und 47 der Abwasserverordnung (AbwV) Anwendung.

Alle genannten Rechtsvorschriften beziehen sich jeweils auf die aktuelle Fassung.

Die gem. § 5 Abs. 4 IVU-VO Wasser erforderliche Information der Öffentlichkeit über die Bekanntgabe der Entscheidung erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Diese Bekanntmachung ist ebenso im Amtsblatt der Stadt Lünen sowie im Internet unter www.bezreg-arnsberg.nrw.de und www.luenen.de zugänglich.

Im Auftrag:

gez. Stüttgen

(435)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 229

**472. Antrag der Firma
Hoesch Hohenlimburg GmbH,
Oeger Str. 120, 58119 Hagen,
vom 3. 5. 2012, auf Erteilung einer
Genehmigung zur wesentlichen
Änderung einer Anlage zum Warmwalzen
von Stahl (Mittelbandstraße)
gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz**

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 4. 7. 2012
53-DO-0053/12/0306.1-Ar/Harz

Die o. g. Firma beantragt die Genehmigung zur wesentlichen Änderung ihrer vorhandenen Anlage zum Warmwalzen von Stahl (Mittelbandstraße) gemäß § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - BImSchG am o. g. Standort (Oeger Straße 120, 58119 Hagen), Gemarkung Hohenlimburg, Flur 20, Flurstück 224.

Die Anlage gehört zu den unter Nr. 3.6 Spalte 1 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) genannten Anlagen zum Warmwalzen von Stahl mit einer Leistung von 20 Tonnen und mehr je Stunde.

Im Detail umfasst die Änderung folgende Anlagenbereiche und Änderungen:

- Umrüstung der vorhandenen Schopfschere der Fertigstraße auf Doppelmesser sowie neue Messertrommeln und Antriebsmotore
- Überarbeitung der Walzgerüste 11 und 12 der Fertigstraße und Ausrüstung mit neuen hydraulischen Komponenten,
- Austausch der Walzgerüste 14 bis 19 der Fertigstraße,
- Ausstattung der Zwischengerüste G7 bis G19 mit hydraulischen Komponenten wie Seitenführungen und Schlingenheber,
- Ausrüstung der Gerüste G11 bis G19 mit hydraulischen Verstellkomponenten zur Walzenverschiebung sowie Walzenbiegung,
- Modernisierung der vorhandenen Hydraulikanlage,
- neue Hochdruckhydraulik zur Versorgung der vorgeannten hydraulischen Komponenten,
- Erneuerung des Antriebsstrangs, um eine Walzkraft-erhöhung zu ermöglichen.

Der Verfahrensablauf der Mittelbandstraße verändert sich durch diese Maßnahmen nicht.

Die Anlage zum Warmwalzen von Stahl gehört zu den unter Nr. 3.6 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) genannten Anlagen „Errichtung und Betrieb einer Anlage zum Warmwalzen von Stahl“.

Aufgrund der in Spalte 2 enthaltenen Kennung „A“ ist für das Vorhaben im Rahmen des Genehmigungsverfahrens eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c Satz 1 UVP anhand der Anlage 2 des UVP erforderlich, ob die beabsichtigte Änderung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Die Bewertung aufgrund der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener Ermittlungen und der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass durch das Vorhaben im Bereich des o. g. Standortes keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt entstehen können.

Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorgaben des UVP. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die gemäß § 3 a UVP erforderliche Information der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Im Auftrag:

gez. Arzt

(304)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 230

**473. Antrag der STEAG GmbH,
Rüttenscheider Str. 1 - 3, 45128 Essen,
vom 27. 6. 2012 auf Erteilung einer
Genehmigung gemäß § 16 BImSchG für die
wesentliche Änderung
des Heizkraftwerkes Herne, Block IV,
am Standort Hertener Str. 16, 44653 Herne,
durch Fernwärmeauskopplung
in das E.ON Fernwärmenetz**

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 14. 7. 2012
53-Do-0083/12/0101.1-Ru

Bekanntmachung

Die STEAG GmbH, Rüttenscheider Str. 1 - 3, 45128 Essen, beantragt eine Genehmigung gemäß § 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) zur wesentlichen Änderung des Heizkraftwerkes Herne, Block IV, am Standort Hertener Str. 16, 44653 Herne, durch Fernwärmeauskopplung in das E.ON Fernwärmenetz.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb einer Fernwärmeübergabestation in einem neuen Gebäude (Außenabmessungen: Länge 26,87 m, Breite 24,47 m, Höhe 9,46 m) und einem Anbau für die Aufstellung von Transformatoren.

Die Fernwärmeübergabestation besteht aus Wärmetauschern mit einer Leistung von max. 160 MW_{th}, Pumpen, Armaturen, Rohrleitungen, Mess- und Regleinrichtungen, Schaltanlagen und Transformatoren.

Die zulässige Feuerungswärmeleistung des Blockes IV wird durch das Vorhaben nicht erhöht und beträgt unverändert 1278 Megawatt.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigungspflicht des Heizkraftwerkes Herne ergibt sich aus Nr. 1.1 Spalte 1 des Anhangs der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV).

Das Heizkraftwerk Herne ist den unter Nr. 1.1.1 Spalte 1 der Anlage 1 des UVP genannten UVP-pflichtigen Vorhaben „Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas durch den Einsatz von Brennstoffen in einer Verbrennungseinrichtung (wie Kraftwerk, Heizkraftwerk, Heizwerk, Gasturbine, Verbrennungsmotoranlage, sonstige Feuerungsanlage), einschließlich des jeweils zugehörigen Dampfkessels, mit einer Feuerungswärmeleistung von mehr als 200 MW“ zuzuordnen.

Gemäß § 3 e Abs. 1 des UVP besteht die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeits-

prüfung für die Änderung oder Erweiterung eines Vorhabens, für das als solches bereits eine UVP-Pflicht besteht, wenn

1. in der Anlage 1 für Vorhaben der Spalte 1 angegebene Größen- oder Leistungswerte durch die Änderung oder Erweiterung selbst erreicht oder überschritten werden oder
2. eine Vorprüfung des Einzelfalls im Sinne des § 3 c Satz 1 und 3 ergibt, dass die Änderung oder Erweiterung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann; in die Vorprüfung sind auch frühere Änderungen oder Erweiterungen des UVP-pflichtigen Vorhabens einzubeziehen, für die nach der jeweils geltenden Fassung dieses Gesetzes keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden ist.

Die in der Anlage 1 zum UVPG für Vorhaben der Spalte 1 angegebenen Größen- oder Leistungswerte bleiben unverändert.

Für das Vorhaben war damit im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach dem BImSchG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c Satz 1 und 3 UVPG vorzunehmen. Die Bewertung der Umweltauswirkungen des Vorhabens aufgrund einer überschlüssigen Prüfung der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener Ermittlungen und Kenntnisse der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass durch das geplante Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt entstehen können.

Das beantragte Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG.

Diese Feststellung ist gemäß § 3 a UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag:
gez. Runde

(375) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 230

**474. Antrag
der Firma Zeschky Galvanik GmbH & Co. KG,
Altenhofer Weg 35, 58300 Wetter,
vom 15. 5. 2012, auf Erteilung einer Genehmigung
für die wesentliche Änderung einer Anlage
zur Oberflächenbehandlung von Metallen
oder Kunststoffen durch ein elektrolytisches
oder chemisches Verfahren mit einem Volumen
der Wirkbäder von 30 Kubikmeter oder mehr
gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz**

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 3. 7. 2012
53-Do-0059/12/0310.1

Bekanntmachung

Die o. g. Firma beantragt die Genehmigung zur wesentlichen Änderung ihrer vorhandenen Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen oder Kunststoffen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren mit einem Volumen der Wirkbäder von 230 Kubikmeter gemäß 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) am o. g. Standort (Altenhofer Weg 35, 58300 Wetter), Gemarkung Grundschöttel, Flur 3, Flurstücke 712, 817, 993 und 994.

Die Anlage gehört zu den unter Nr. 3.10 Spalte 1 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) genannten Anlagen zur Oberflächenbehandlung von Metallen oder Kunststoffen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 Kubikmeter oder mehr.

Im Detail umfasst die Änderung folgende Anlagenbereiche und Änderungen:

1. Verfahrenswechsel in der Galvanikstraße ZINK 2 (BE 2) auf „Zink-Nickel, alkalisch“
2. Vergrößerung des Gesamtwirkbadvolumens auf 250 m³, durch schrittweise Erhöhung um insgesamt 20 m³ in BE 2 von 34 m³ auf 54 m³
3. Errichtung eines neuen Kamins (EQ 21 b für die Absaugung der Elektrolytwannen) und Versetzung der bisherigen EQ 21 (zukünftig EQ 21 a als Absaugung der Becken der Vorbehandlung in BE 2)
4. Anpassung der Abwasserbehandlungsanlage an den neuen Abwasserstrom des neuen Verfahrens
5. Errichtung einer neuen Kammerfilterpresse in der Abwasserbehandlungsanlage für das Abpressen der Schlämme aus dem Abwasserstrom Zink-Nickel, alkalisch
6. Verlagerung der Wasseraufbereitungsanlage (Vollentsalzung) (BE 50) neben die Messing-Färbung (BE 12)

Die Anlage zur Oberflächenbehandlung gehört zu den unter Nummer 3.9.1 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) genannten Anlagen „Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 m³ oder mehr“.

Aufgrund der in Spalte 2 enthaltenen Kennung „A“ ist für das Vorhaben im Rahmen des Genehmigungsverfahrens eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c Satz 1 UVPG anhand der Kriterien der Anlage 2 des UVPG erforderlich, ob die beabsichtigte Änderung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Die Bewertung aufgrund der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener Ermittlungen und der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass durch das Vorhaben im Bereich des o. g. Standortes keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt entstehen können.

Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorgaben des UVPG. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die gemäß § 3 a UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Im Auftrag:
gez. Bossmeyer

(344) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 231



**475. 77. Änderung des Regionalplans
für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99)
zur Umwandlung eines Bereichs für gewerbliche
und industrielle Nutzungen (GIB) in einen
Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) auf dem
„Zeus-Gelände“ in der Stadt Duisburg**

Regionalverband Ruhr Essen, 4. 7. 2012
15/77.ÄND_GEP99

Mit der geplanten 77. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP99) soll im Gebiet der Stadt Duisburg anstatt der Festlegung eines Bereichs für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) in der Größenordnung von ca. 13 ha ein Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) festgelegt werden.

Die Festlegung im Regionalplan als Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) basierte auf der ehemaligen industriellen Nutzung des Geländes, die Mitte der achtziger Jahre stillgelegt wurde. Seitdem liegt das Gelände brach. Die Stadt Duisburg beabsichtigt, den Bereich als Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel mit nicht-zentrenrelevanten Kernsortimenten und als Gewerbegebiet zu entwickeln. Dieses setzt die Festlegung als ASB voraus.

Auf der Fläche besteht ein Gefährdungspotential durch eine Belastung des Bodens, eine hohe Vorbelastung mit Lärm durch die östlich angrenzende Autobahn sowie die westlich und südlich angrenzenden gewerblich/industriellen Nutzungen. Eine Wohnnutzung würde im Konflikt zu diesen Vorbelastungen stehen. Um diese Konfliktlage auszuschließen, sollen an diesem Standort ausschließlich großflächige Einzelhandelsbetriebe mit nicht-zentrenrelevanten Kernsortimenten bzw. nicht-störende Gewerbebetriebe angesiedelt werden.

Vor diesem Hintergrund wird zusätzlich zur Änderung in ein ASB folgende textliche Festlegung ergänzt:

Kapitel 1.2 Allgemeine Siedlungsbereiche

Ziel 6

Im Bereich des „Zeus“-Geländes in Duisburg ist die Nutzung zu Wohnzwecken aufgrund der hohen Vorbelastung unzulässig. Zulässig ist die Nutzung durch großflächige Einzelhandelsbetriebe mit nicht-zentrenrelevanten Kernsortimenten bzw. durch wohnverträgliches Gewerbe.

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr hat in seiner Sitzung am 25. 6. 2012 unter TOP 1.6 beschlossen, das Verfahren entsprechend der Sitzungsvorlage einzuleiten.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die 77. Änderung des GEP99 eine strategische Umweltprüfung durchgeführt wurde. Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen werden im Umweltbericht entsprechend des festgelegten Untersuchungsraums beurteilt.

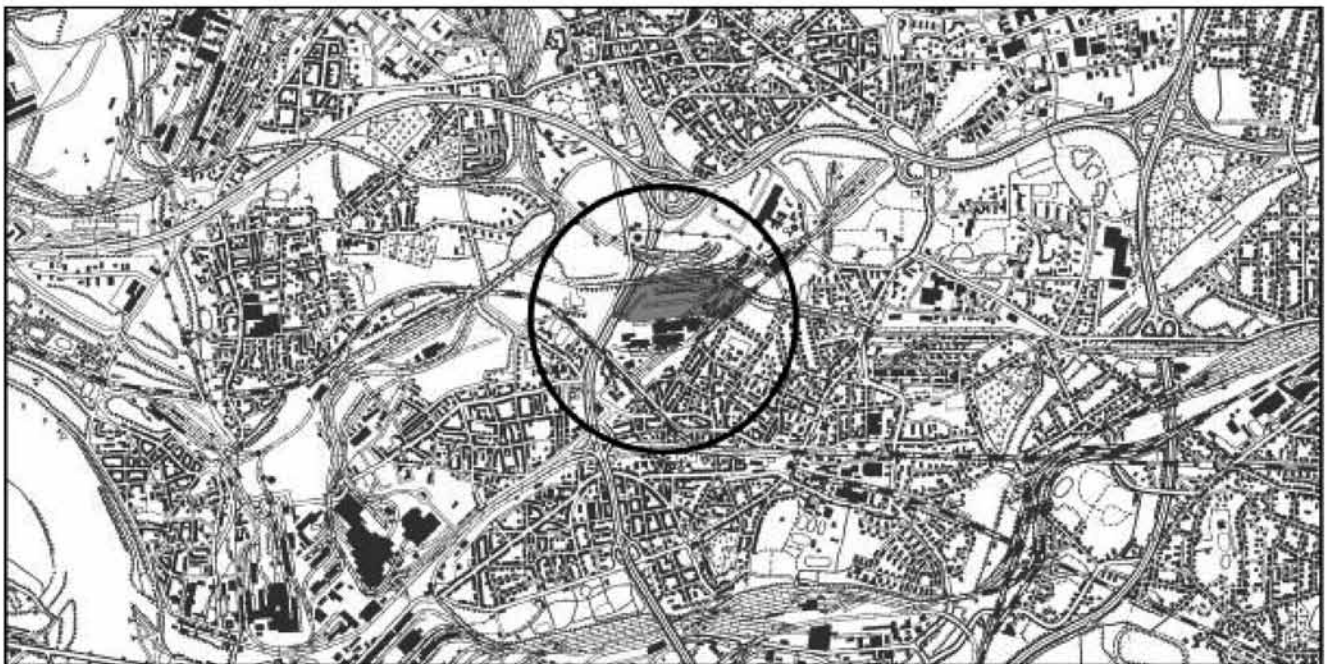
Der Öffentlichkeit und den öffentlichen Stellen, deren Aufgabenbereich von der Planung berührt wird, wird nun Gelegenheit gegeben, zum Planentwurf, zur Begründung und zum Umweltbericht Stellung zu nehmen.

Die Vorlage zur 77. Änderung des GEP 99 wird in der Zeit

vom 13. 8. 2012 bis einschließlich 14. 9. 2012

an folgenden Stellen zu jedermanns Einsicht innerhalb der behördlichen Dienststunden öffentlich ausgelegt:

- a) Regionalverband Ruhr
Kronprinzenstraße 35
45138 Essen
Bibliothek
Montag bis Donnerstag: 9.00 bis 16.00 Uhr
Freitag 9.00 bis 14.00 Uhr
- b) Stadthaus der Stadt Duisburg
Friedrich-Albert-Lange-Platz 7



Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)

47059 Duisburg
Raum 421

Montag bis Donnerstag: 9.00 bis 12.00 und 13.00
bis 16.00 Uhr

Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

Anregungen und Bedenken sind bis zum 14. 9. 2012 schriftlich, per E-Mail (regionalplanung@rvr-online.de) oder zur Niederschrift beim Regionalverband Ruhr als Regionalplanungsbehörde (Postanschrift: Regionalverband Ruhr, Referat 15, Postfach 10 32 64, 45032 Essen) geltend zu machen. Stattdessen können auch innerhalb der vorstehenden Frist am Auslegungsort in Duisburg Anregungen und Bedenken zur Niederschrift vorgebracht sowie schriftlich geltend gemacht werden.

Anregungen, die schriftlich oder per E-Mail erfolgen, können nur berücksichtigt werden, wenn sie den Vor- und Nachnamen sowie die Anschrift des Verfassers in lesbarer Form enthalten.

Die bei den vorgenannten Stellen ausgelegten Unterlagen zur 77. Änderung des Regionalplans können auch elektronisch über das Internet des Regionalverbands Ruhr in dem Zeitraum vom 13. 8. 2012 bis zum 14. 9. 2012 unter folgender Adresse eingesehen werden: <https://www.regionalplanung.metropol Ruhr.de>

Zusätzlich sind die Beitragsunterlagen elektronisch unter folgender Adresse abgelegt:

https://www.beteiligung-online.nrw.de/bo_rvr-77gep

Hierbei können Einwendungen direkt eingestellt werden. Für die Abgabe der Beteiligung-Online-Stellungnahme sind die Hilfe-Hinweise auf der angegebenen Internetseite zu beachten.

Die Stellungnahmen aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung sind im Rahmen der Abwägung bei der Aufstellung der 77. Änderung des Regionalplans zu berücksichtigen. Eine gesonderte Bescheidung erfolgt nicht. Änderungen des Regionalplans werden nach Abschluss des Verfahrens öffentlich bekannt gemacht.

Eventuelle Kosten, die bei der Einsichtnahme in die Sitzungsvorlage und/oder bei der Geltendmachung von Anregungen und Bedenken entstehen, können nicht erstattet werden.

Im Auftrag:

gez. Bongartz

(698)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 232

476. Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2010 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Route der Industriekultur des Regionalverbandes Ruhr

Gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung von Art. 16 Ges. vom 16. 11. 2004 (GV. NRW S. 644) wird die Feststellung des Jahresabschlusses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Route der Industriekultur für das Wirtschaftsjahr 2010 wie folgt bekannt gemacht:

1. Feststellung durch die Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung hat am 19. Dezember 2011 den Lagebericht und den Jahresabschluss zum 31. 12. 2010 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Route der Industriekultur

- mit einer Bilanzsumme von 3 692 667,53 EUR
- mit einem Eigenkapital von 35 457,27 EUR
- mit einem Verlustausgleich von 1 238 190,96 EUR, einem Investitionskostenzuschuss von 32 577,12 EUR durch den RVR

festgestellt.

2. Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen:

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes RVR – Route der Industriekultur. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31. 12. 2010 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 31. 8. 2011 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR – Route der Industriekultur, Essen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW und der Gemeindehaushaltsverordnung NRW liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 106 Abs. 1 GO NRW und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahres-

abschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 21. Dezember 2011

GPA NRW

Abschlussprüfung – Beratung – Revision

Im Auftrag:

Helga Giesen

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2010 werden bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2012 im Gebäude des RVR Route der Industriekultur, Gutenbergstr. 47, 45128 Essen, Zimmer Nr. 226 während der Dienststunden zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Essen, den 29. Juni 2012

Karola Geiß-Netthöfel

Regionaldirektorin

Regionalverband Ruhr

(486) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 233

477. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. 327 285 870 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 327 285 870 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 15. 10. 2012, 9.30 Uhr vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

M 48/12

Bochum, 28. 6. 2012

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(89) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 234

478. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. 325 133 296 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. 325 133 296 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 15. 10. 2012, 9.00 Uhr vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

V 47/12

Bochum, 28. 6. 2012

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(89) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 234

479. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhanden gekommene, am 15. 3. 2012 aufgebote Sparkassenbuch Nr. 302 267 638 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. 302 267 638 wird für kraftlos erklärt.

K 22/12

Bochum, 2. 7. 2012

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(63) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 234

480. Kraftloserklärung der Sparkasse Lippstadt

Das von der Sparkasse Lippstadt ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3 510 075 116 ist am 30. 3. 2012 aufgeboden worden.

Der Inhaber hat seine Rechte nicht geltend gemacht.

Das Sparkassenbuch wird hiermit für kraftlos erklärt.

Lippstadt, 2. 7. 2012

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(63) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 234

481. Aufgebot der Sparkasse Sprockhövel

Das von der Sparkasse Sprockhövel ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 30 327 704 ist verloren gegangen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, innerhalb von drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend zu machen, da sonst das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.


Sprockhövel, 4. 7. 2012

Sparkasse Sprockhövel

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(63) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 234




Bedingungslos menschlich.

Mit **ÄRZTE OHNE GRENZEN** helfen Sie Menschen in Not.

11104837

Bitte schicken Sie mir unverbindlich

- allgemeine Informationen über **ÄRZTE OHNE GRENZEN**
- Informationen für einen Projekteinsatz
- Informationen zur Fördermitgliedschaft
- die Broschüre „Ein Vermächtnis für das Leben“



MEDECINS SANS FRONTIERES
ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V.

Name

Anschrift

E-Mail

ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V. • Am Köllnischen Park 1 • 10179 Berlin
www.aerzte-ohne-grenzen.de • Spendenkonto 97 0 97 • Sparkasse KölnBonn • BLZ 380 500 00

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger, Abo (eMail oder Post): 13,60 € je Halbjahr.

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,

bis 300 mm = 0,30 € pro mm,

über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Die genannten Preise enthalten 7 % Mehrwertsteuer.

Abonnement-Bezug durch die Deutsche Post AG oder per eMail: hoffschulthe@becker-druck.de

**Einzelstücke werden nur durch F. W. Becker GmbH, 59821 Arnsberg, Grafenstraße 46,
zum Stückpreis von 2,50 € inkl. Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.**

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 20, Telefax (0 29 31) 8 24 03 86

Druck, Verlag und Vertrieb:

F. W. Becker GmbH

Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33



**Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind nur an die Bezirksregierung
– Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach, zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.**